



# **Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen**

**Kita-/Schuljahr 2018/2019**

## I. VORBEMERKUNG

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

**Für Kinder vor dem ersten Lebensjahr** besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). **Für Kinder von ein bis drei Jahren gibt es** seit dem 01.08.2013 einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorzusehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Angebot zur Tagesbetreuung, die dem Bedarf der Eltern gerecht wird. So sind im Laufe der letzten Jahre flexiblere und längere Öffnungszeiten in der örtlichen Kindertagesbetreuung entstanden. Da diese Flexibilisierung jedoch an pädagogische und finanzielle Grenzen stößt, werden weitergehende, alternative Betreuungsangebote mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten durch die Kindertagespflege abgedeckt.

### **Rahmenbedingungen:**

- Wohnortnahe Versorgung

Die Gemeinde Berglen ist eine Flächengemeinde. Die Kindertageseinrichtung soll räumlich möglichst nah am Wohnort der Kinder verortet sein, so dass die Kindertageseinrichtung auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Zur Erleichterung der Fahrtwege werden Geschwisterkinder generell in der gleichen Kindertageseinrichtung betreut.

- Betreuungskontinuität

Die Gemeinde Berglen strebt eine Betreuungskontinuität vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt des Kindes an. Damit sollen ein Einrichtungswechsel und somit Brüche in der

Betreuungs- und Bildungsbiographie (pädagogische Fachkraft, Räumlichkeiten, Kinder) vermieden werden. Krippen- und Kleinkindbetreuung sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab drei Jahren nach sich ziehen. Dies wirkt sich weiter positiv auf die Betreuungskontinuität aus.

- Flexible Betreuungszeiten

Der Arbeitsmarkt verlangt von Eltern ein immer höheres Maß an Flexibilität. Um dem in der Kinderbetreuung gerecht zu werden, bietet die Gemeinde Berglen ein breites und individuelles Angebot an unterschiedlichsten Betreuungszeiten und persönlich abgestimmten flexiblen Kombinationen an.

- Angebotsvielfalt

Die Gemeinde Berglen bietet ein breites Spektrum an Betreuungsformen. Von der Kleinkindbetreuung in der Krippe, altersgemischten Gruppen, Regelgruppen oder Ganztagesbetreuung in mehrgruppigen oder eingruppigen Einrichtungen. Je nach Bedarf und individueller Bedürfnislage des Kindes und der Eltern kann somit eine passgenaue Betreuungsform in einer der Kindertageseinrichtungen gefunden werden.

## II. TAGESBETREUUNG FÜR KINDER AB EINEM JAHR BIS ZUM SCHULEINTRITT

### 1. Bestandsaufnahme

#### 1.1 Betreuungsformen und Kapazität

In der Gemeinde Berglen gibt es ab September 2018 insgesamt 279 Betreuungsplätze (VJ 263) für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt. Davon stehen 252 Plätze unter der Trägerschaft der Gemeinde Berglen (VJ 235) und aktuell 27 Plätze unter der Trägerschaft des Waldkindergarten Berglen e. V. (VJ 28).

Kindertageseinrichtung Träger Gemeinde Berglen	Gruppenart Alter der Kinder	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
				Ü3	U3
Kita Pustelblume Fettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10*
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10*
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2- 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	7.30 Uhr bis 12.30	25	10*
Kita Pappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre) 1 Kigagruppe (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	91	30* ÜB/ÜB
Kinderhaus Steinach	3 Krippengruppen (1 - 3 Jahre) 2,5 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	62 222	30 30
			Plätze ÜB + U3	<b>252</b>	
Kindertageseinrichtung Träger Waldkindergarten Berglen e. V.	Anzahl Gruppen	Betriebsform	Öffnungszeiten	Ü3	U3
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr	27	0
				249	30
			Plätze ÜB + U3 Gde.+Waldkiga insgesamt	<b>279</b>	

## 1.2 Bestand Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden.

Ab dem Kitajahr 2018/2019 stehen für **30 Kinder 30 reine U3-Betreuungsplätze** in Kinderkrippen zur Verfügung (VJ 25). Im Kinderhaus Steinach wurden durch die Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe weitere fünf U3 Betreuungsplätze eingerichtet.

Außerdem gibt es in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt **60 Betreuungsplätze**, die von **30 Kindern unter drei Jahren** belegt werden können (VJ 50 Betreuungsplätze für 25 Kinder). Hier belegt ein Kind unter drei Jahren zwei Betreuungsplätze. Durch die Inbetriebnahme der altersgemischten Gruppe in der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Vorderweißbuch wurden für weitere fünf Kinder unter drei Jahren zehn Betreuungsplätze geschaffen.

**Insgesamt** stehen für **60 Kinder unter drei Jahren 90 Betreuungsplätze** zur Verfügung.

Einrichtung	U 3 Plätze Bestand 2018	
	U 3- Plätze	Anzahl Kinder
Kinderhaus Steinach, 1-3 Jahre	30	30
Kita Rappelkiste Oppelsbohm, 2-3 Jahre	30*	15
Kita Pustebume Rettersburg, 2-3 Jahre	10*	5
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch, 2-3 Jahre	10*	5
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch, 2-3 Jahre	10*	5
<b>Gemeindliche Einrichtungen insg.</b>	<b>90</b>	<b>60</b>
<b>Waldkindergarten Berglen e.V.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>60</b>

\*Ü3-Plätze, die auch mit Kindern U3 belegt werden können. Ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Betreuungsplätze.

### 1.3 Bestand Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren

Für Kinder über drei Jahren stehen im Kitajahr 2018/2019 insgesamt **249 Betreuungsplätze** zur Verfügung (VJ 238 Plätze).

In den **gemeindlichen Einrichtungen** stehen **222 Betreuungsplätze** zur Verfügung (VJ 210). Es gibt altersgemischte Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt und reine Kindergarten- gruppen von drei bis sechs Jahren. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Platzanzahl ergibt sich durch die Einrichtung der altersgemischten Gruppe der Kita Kunterbunt in Vorderweiß- buch (zusätzlich 22 Ü3-Plätze) und die Umwandlung der altersgemischten Gruppe von einem Jahr bis zum Schuleintritt in eine Krippengruppe (zehn Ü3-Plätze weniger und fünf U3 Plätze mehr).

Darüber hinaus besteht ein Betreuungsangebot des **Waldkindergartens Berglen e.V.** für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt. Von den 40 Betreuungsplätzen sind im laufenden Kindergartenjahr **27 Plätze** von Kindern aus Berglen belegt (VJ 28). Diese Anzahl wird bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr steht dort ein Betreuungs- platz weniger zur Verfügung.

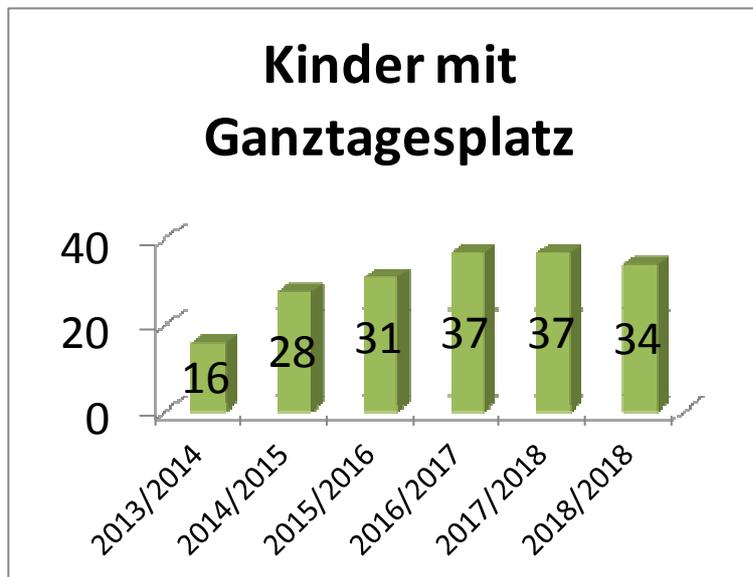
Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahren in altersgemischten Gruppen von zwei Jah- ren bis Schuleintritt hängt von der Anzahl der aufgenommenen zweijährigen Kinder ab. Wenn alle Plätze für zweijährige Kinder belegt wären, würden sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren auf 189 (=249-60) reduzieren. Berücksichtigt man die derzeitige Be- legung mit Kindern unter drei Jahren, stehen für Kinder über drei Jahren noch **225 Plätze** zur Verfügung.

Einrichtung	Ü3 - Belegung Juli 2018, Stand Juni 2018					
	Ü3 - Plätze	Ü3-Plätze belegt durch Kinder Ü3	Ü3- Plätze/Kinder unter Berücksichtigung Ü3-Belegung	Belegte Plätze	Freie Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	62	0	62	66	-4	106,5%
Kita Pappelkiste Oppelsbohm	91	14	77	66	11	85,7%
Kita Fustelune Pettersburg	22	4	18	21	-3	116,7%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	25	4	21	20	1	95,2%
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	22	2	20	5	15	25,0%
<b>Gemeindliche Einrichtungen insg.</b>	<b>222</b>	<b>24</b>	<b>198</b>	<b>178</b>	<b>5</b>	<b>89,9%</b>
Waldkindergarten Berglen e.V.	27	0	27	27		100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>249</b>	<b>24</b>	<b>225</b>	<b>205</b>		<b>91%</b>

## 1.4 Bestand Ganztagesbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird im Kinderhaus Steinach und in der Kita Rappelkiste angeboten. Insgesamt stehen **40 Plätze** zur Verfügung (10 reine Ü3-Plätze, 20 Ü3/U3 Plätze in altersgemischten Gruppen, 10 reine U3-Plätze). Davon können 20 Plätze von 15 Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Zum Ende des Kitajahres 2018/2019 belegen **34 Kinder** (27 Ü3, 7 U3) **31,5 Ganztagesplätze** (Kinderhaus 19 Kinder, die 18 von 20 Plätzen belegen, Kindertageseinrichtung Rappelkiste 15 Kinder, die 13,5 von 20 Plätze belegen). Die Nachfrage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert (in 2016/2017 belegten 37 Kinder 34,5 Ganztagesplätze).

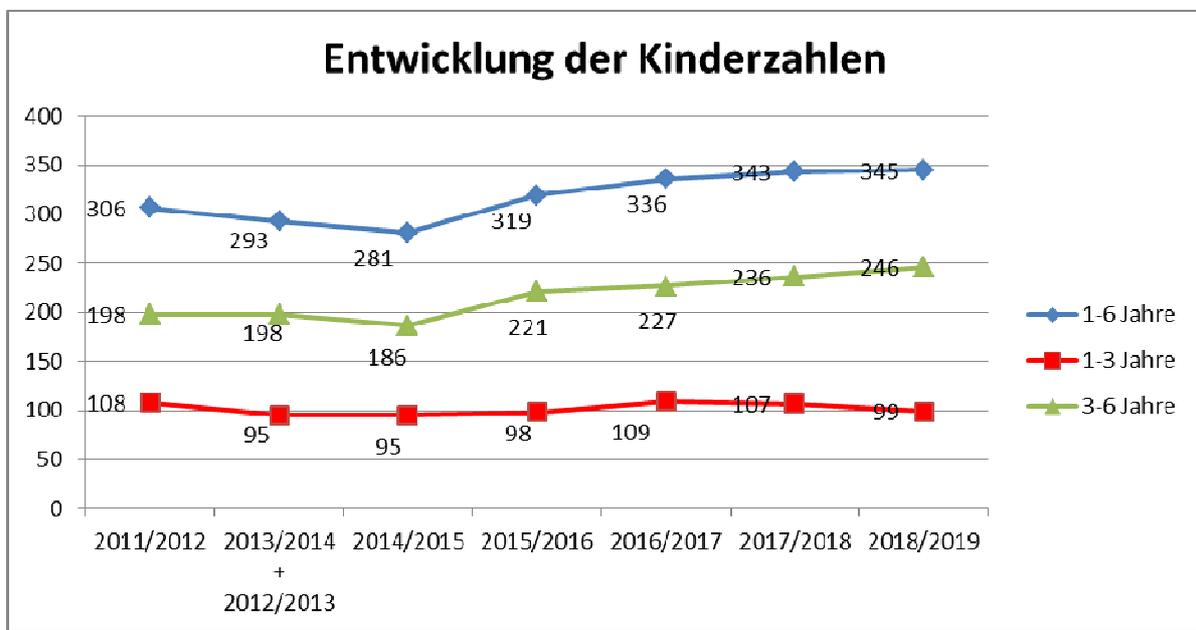


## 2. Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung

### 2.1 Quantitative Planungen

Basis für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 23.04.2018. Der Bedarf wird jeweils zum Ende des Kita-Jahres ermittelt (Maximalwert).

**Anspruch auf einen Betreuungsplatz** haben Kinder zwischen einem Jahr und sechs Jahren. Davon gibt es in Berglen **derzeit 345 Kinder (VJ 343, Stand 13.09.2017)**. Der Trend zur Erhöhung der Kinderzahlen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz setzt sich damit fort.



### 2.1.1 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 wurde für den bedarfsgerechten Ausbau von Bund und Ländern das Ziel einer Betreuungsquote von durchschnittlich 35% vorgegeben.

Kinder unter drei Jahren können ab dem ersten Lebensjahr einen Platz beanspruchen. Es müssen daher ausreichend Betreuungsplätze für Kinder vorgehalten werden, die im Laufe des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollenden.

Bis Ende 2018/2019 haben derzeit **99 Kinder** unter drei Jahren Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für **60 Kinder** stehen **90 Plätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 61%). Im Vorjahr waren es für 50 Kinder 75 Plätze. Der Anstieg ist auf die Einrichtung der Gruppe in Vorderweißbuch (zusätzlich zehn U3-Plätze für fünf Kinder) und die Umwandlung der altersgemischten Gruppe von eins bis sechs Jahren in eine Kinderkrippe im Kinderhaus Steinach (zusätzlich fünf U3-Plätze für fünf Kinder) zurückzuführen. Bei einer **Betreuungsquote von 28%** werden im Juli 2019 voraussichtlich **28 Kinder (VJ 33)** in den Einrichtungen betreut, die **34 Plätze belegen (VJ 43)**.

Einrichtung	U3- Belegung Juli 2019, Stand 1.Juni 2018						
	Vorhandene U3- Plätze	Belegte U3-Plätze	Freie U3-Plätze	Anzahl Kinder, die betreut werden können	Betreute Kinder	Anzahl Kinder, für die Plätze frei sind	Auslastung
Kinderhaus Steinach, 1-3 Jahre	30	22	8	30	22	8	73,3%
Kita Pappelkiste Oppelsbohm, 2-3 Jahre	30	6	24	15	3	12	20,0%
Kita Pustelume Pettersburg, 2-3 Jahre	10	2	8	5	1	4	20,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch, 2-3 Jahre	10	2	8	5	1	4	20,0%
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch, 2-3 Jahre	10	2	8	5	1	4	20,0%
<b>Gemeindliche Einrichtungen insg.</b>	<b>90</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>60</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>37,8%</b>
Waldkindergarten Berglen e.V.	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>60</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>38%</b>

Der Auslastungsgrad liegt insgesamt bei 38%. In den **altersgemischten Gruppen sind von 60 Plätzen 12 belegt und 48 Plätze frei (Auslastung 20%), in der Kinderkrippe von 30 Plätzen 22 Plätze belegt und 8 Plätze frei (Auslastung 80%)**.

Die Nachfrage nach **Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr** steigt nach wie vor an. Dieser Entwicklung wurde durch die Erhöhung der U3-Plätze im letzten Kindergartenjahr bereits Rechnung getragen. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Krippenplätzen erfordert langfristig die Einrichtung einer weiteren Gruppe für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren im Rahmen des Neubaus der Kindertageseinrichtung Hanfäcker.

Auch für **Kinder ab zwei Jahren** können durch den Neubau weitere Betreuungsplätze in den altersgemischten Gruppen geschaffen werden. Diese können auch mit Kindern über drei Jahren belegt werden.

 Für Kinder unter drei Jahren sind derzeit genügend Betreuungsplätze vorhanden. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage und der grundsätzlich steigenden Kinderzahlen ist das Angebot mit dem Neubau der Kita Hanfäcker ab dem Kitajahr 2020/2021 bedarfsgerecht zu erweitern. Neben der Einrichtung einer Krippengruppe können auch weitere Plätze in altersgemischten Gruppen geschaffen werden.

### 2.1.2 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Für derzeit **246 Kinder** von drei Jahren bis Schuleintritt stehen grundsätzlich **249 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Diese Anzahl verringert sich dadurch, dass die zweijährigen Kinder in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt zwei Plätze belegen. Berücksichtigt man dies, stehen momentan für über Dreijährige in 2018/2019 noch **225 Betreuungsplätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 91%).

Für die Ermittlung des **Platzbedarfs** wird ein **Anteil von 90% der anspruchsberechtigten Kinder** angenommen. Darüber hinaus kann durch besondere Situationen, wie zum Beispiel den Zuzug von Flüchtlingen oder die Ansiedelung von Neubaugebieten, ein **zusätzlicher Bedarf** entstehen. Für die Planungen der kommenden Kitajahre ergibt sich danach folgende Situation:

- **2018/2019:**

Bei 246 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein **Bedarf von 221 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=90%). Unter Einbeziehung von zwei Kindern mit Fluchterfahrung erhöht sich der **Bedarf** auf **223 Betreuungsplätze**. Der aktuelle **Bestand** in Höhe von **225 Betreuungsplätzen** im Kitajahr 2018/2019 reicht demnach aus.

- **2019/2020:**

Bei 243 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein **Bedarf von 219 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=90%). Unter Einbeziehung von zwei Kindern mit Fluchterfahrung erhöht sich der **Bedarf** auf **221 Plätze**. Der auf der aktuellen Berechnungsgrundlage ermittelte **Bestand in Höhe von 225 Betreuungsplätzen ist auch im Kitajahr 2019/2020 ausreichend**.

- **Ab 2020/2021:**

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder beträgt derzeit 225. Der daraus resultierende **Bedarf in Höhe von 203 Plätzen** (90%) muss wie folgt ergänzt werden:

1. Kinder, die nach der Einwohnerbestandsauswertung geboren werden:

Hierfür wird der Geburtenjahrgang 2017/2018 mit 62 Kindern berücksichtigt (=1% der aktuellen Einwohnerzahl), so dass **weitere 25 Kinder** hinzukommen.

> Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder erhöht sich dadurch auf **250** (225 + 25).

2. Kinder mit Fluchterfahrung:

Wie in den vorangegangenen Jahren werden **zwei Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet.

> Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder erhöht sich dadurch auf **252** (250 + 2).

3. Kinder aus Aufsiedelung der Neubaugebiete

Für die Bebauung des Baugebiets Hanfäcker ist voraussichtlich ab 2020/2021 ein weiterer Bedarf planbar. Auf Basis der Verhältnisse im Baugebiet Stöckenhäule wurde die Anzahl der Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung haben, auf **39** geschätzt. Dies entspricht einem Anteil von 20% von rund 195 Einwohnern.

> Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder erhöht sich dadurch auf **291** (252 + 39).

Bei 291 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 262 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren (=90%). Dem gegenüber stehen aktuell **225 Betreuungsplätze**, so dass im Laufe des Kitajahrs 2020/2021 mit einem **Defizit von bis zu 37 Plätzen** zu rechnen ist.

Mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg ist es möglich, dieses Defizit zu beheben. Die Einrichtung soll im September 2020 in Betrieb genommen werden. Der Entwurf für das Raumprogramm der Kindertageseinrichtung im Baugebiet „Hanfäcker“ wurde von der Gemeindeverwaltung auf dieser Berechnungsgrundlage erstellt. Er dient als Arbeitsgrundlage für die Planung und sieht eine viergruppige Einrichtung mit folgenden Gruppen vor:

- **eine neue Ganztagsgruppe** zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt **mit 25 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt** (davon zehn Ganztagsplätze), bei mehr als zehn Ganztagskindern verringert sich die Gruppenstärke auf 20 Plätze.

- **eine neue altersgemischte Gruppe** mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt **mit 22 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt (davon können zehn Plätze von fünf Kindern unter drei Jahren belegt werden).**

Ersatzweise wird die Gruppe bedarfsgerecht als Kleingruppe mit 12 Betreuungsplätzen (Ü3) eingerichtet.

- **eine altersgemischte Gruppe** mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt zur Verlegung der eingruppigen Kindertageseinrichtung Pus-teblume, die mit Eröffnung der neuen Einrichtung geschlossen werden soll. Die Gruppe umfasst **22 Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt (davon können zehn Plätze von fünf Kindern zwischen zwei und drei Jahren belegt werden).**

- **eine Kinderkrippe** (bei Bedarf im Ganztagsbetrieb) **mit zehn Betreuungsplätzen.**

**Mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung „Hanfäcker“ können bis zu 47 neue Plätze für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt geschaffen werden. Das Defizit an Betreuungsplätzen ab dem Kitajahr 2020/2021 kann damit gedeckt werden.**

**Das Raumprogramm wird auf dieser Grundlage erarbeitet. Die tatsächliche Einrichtung und personelle Ausstattung der Gruppen erfolgt sukzessive in bedarfsgerechter Form. Maßgabe für den Neubau ist eine flexible Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten, die bei möglicherweise sinkenden Kinderzahlen mittel- bis langfristig eine andere Nachnutzung zulässt.**

**Für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren werden zehn neue Betreuungsplätze in einer Krippe eingerichtet. Außerdem können in der neuen altersgemischten Gruppe zehn Plätze für Kinder über drei Jahren auch von fünf Kindern zwischen zwei und drei Jahren belegt werden.**

**Darüber hinaus soll die altersgemischte Gruppe in der Kindertageseinrichtung Pus-teblume in die neue Einrichtung verlegt werden.**

- **Mittel- bis langfristige Planung:**

Der dauerhafte Erhalt von Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch soll durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung voraussichtlich auf dem unbebauten Außengelände des ehemaligen Schulgebäudes gesichert werden.

### **2.1.3 Bedarf an Betreuungsplätzen in der Ganztagsbetreuung**

Nachdem es am Ende des laufenden Kita-Jahres noch achteinhalb freie Plätze geben wird, ist das Platzangebot im Kitajahr 2018/2019 ausreichend.

Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg können weitere Ganztagsplätze geschaffen werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Ausweitung der Betreuungszeiten geprüft werden.

Zum Einstieg ist eine Ganztags/VÖ-Gruppe für Kinder über drei Jahren vorgesehen (22-25 Plätze). Diese kann mit zehn Kindern ganztags belegt werden. Bei mehr als zehn Kindern ganztags wird die Platzzahl auf 20 reduziert.

Sollten die Ganztagsplätze des Kinderhauses im U3-Bereich nicht ausreichen, könnte auch die geplante Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung Hanfäcker auf den Ganztagsbetrieb erweitert werden.

## **2.2 Qualitative Planungen**

### **2.2.1 Grundsätze für die Kinderbetreuung**

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion

Wir nehmen Eltern als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahr. Nur mit ihnen gemeinsam kann uns eine optimale Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung gelingen. Diese Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Abstimmung unserer Angebote mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

- Kinder ins Leben begleiten und fördern

Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir möchten es Kindern ermöglichen, sich für die eigenen Belange und die Gemeinschaft zuständig zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten und sich in andere hineinzusetzen. Unser aller Ziel ist es, dass alle Kinder individuell gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden.

- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Es ist von großer Bedeutung, ihre kindliche Neugier aufzugreifen und ihnen vielfältigste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu eröffnen, um ihre kreativen Potentiale entfalten zu können. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Akzeptanz und Inklusion

Unsere Orientierung für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen basiert auf den Grundgedanken der Inklusion: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne Handicap, sowie die Förderung von Kindern, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben.

- Transparenz

Wir schaffen Transparenz durch vielfältigste Informations- und Kommunikationswege und bieten partnerschaftlichen Dialog mit und für Eltern und Kinder an.

- Qualität in der Arbeit

Wir sind überzeugt davon, dass Qualität von Erziehung und Bildung maßgeblich von der Kooperation und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt wird. Wir gewährleisten neben der quantitativen Anpassung an neue Bedingungen auch die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Steuerung der pädagogischen Qualität in Rahmen einer festgelegten und überprüfbaren Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität.

- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

Wir sorgen für tragfähige Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erst ermöglichen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Notwendigkeit und wirtschaftlichen Vernunft effizient ein. Eine fachkundige Verwaltung organisiert die notwendigen bürokratischen Vorgaben und Abläufe. Die zielorientierte Fort- und Weiterbildung ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

### 2.2.2 Personalsituation

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt auf der Grundlage der Kindertagesstättenverordnung in der Betriebserlaubnis den Mindestpersonalschlüssel für jede Einrichtung fest. Dieser Mindestbedarf ist in allen Einrichtungen erfüllt. Zur Qualitätssicherung und -steigerung wird von der Gemeinde auch darüber hinaus Personal beschäftigt (z.B. Leitungsfreistellung in mehrgruppigen Einrichtungen, Springkraft, FSJ-ler). Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Personalsituation in den Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Im **Kinderhaus Steinach** ist aktuell ein Personalbedarf von insgesamt 13,86 Stellen vorgeschrieben. Zum 01.09.2018 hat die Gemeinde Berglen 13,19 Stellen, zum 14.11.2018 13,94 Stellen besetzt.

Darüber hinaus wird mit 1,0 Stellen eine Springkraft für die Gesamtgemeinde in der Einrichtung beschäftigt.

Außerdem ist die Leitung mit einem Anteil von 0,75 Stellen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Zwei Anerkennungspraktikantinnen (100 % und 50% Beschäftigungsumfang), die mit 1,2 Stellen berücksichtigt werden könnten, sowie eine Auszubildende (PIA, Anrechnung mit 0,2 möglich) werden ebenfalls nicht angerechnet.

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte können des Weiteren zwei FSJ-lerinnen in der Einrichtung beschäftigt werden. Die Stellenbesetzung läuft.

In der **Kita Rappelkiste** in Oppelsbohm besteht für die Gesamteinrichtung ein Personalbedarf von insgesamt 11,17 Stellen, dem ein Bestand von 11,24 gegenübersteht.

Die Leitung ist mit 0,75 Stellenanteilen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Ein Anerkennungspraktikant mit 100 % Beschäftigungsumfang und eine Anerkennungspraktikantin mit 50 % Beschäftigungsumfang könnten mit 1,2 Stellen berücksichtigt werden. Sie werden jedoch nicht berücksichtigt.

Das Team wird des Weiteren von einer FSJ-lerin unterstützt. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft.

In der **Kita Pustebblume in Rettersburg** sind 2,41 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5. Zudem wird dort ein PIA-Auszubildender beschäftigt, der mit 0,2 Stellenanteilen berücksichtigt werden könnte.

Die Betriebserlaubnis der **Kita Wirbelwind in Vorderweißbuch** erfordert einen Personalbestand von 2,0 Fachkräften. Der Personalbestand beträgt 2,19.

In der **Kita Kunterbunt in Vorderweißbuch** sind gemäß Betriebserlaubnis 2,41 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5.

### **2.2.3 Sprachförderung**

Für ihre Kindertageseinrichtungen beschäftigt die Gemeinde Berglen eine Sprachförderkraft mit derzeit 40 % Beschäftigungsumfang. Durch die Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen ist in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Förderbedarf zu rechnen

Ergänzt wird das Angebot zudem um eine alltagsintegrierte Sprachförderung. Die pädagogischen Fachkräfte werden entsprechend fort- und weitergebildet.

Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung aus der Verwaltungsvorschrift „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ (SPATZ). Pro Fördergruppe erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €.

### **2.2.4 Integrationsmaßnahmen**

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischen Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

In Berglen ist aktuell keine Integrationsmaßnahme genehmigt.

### **2.2.5 Schließtage/ Ferienbetreuung**

Seit dem Jahr 2016 wurde die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 25 Tage reduziert.

Es ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden zudem die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

## **3. Finanzierung**

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug im Jahr 2017 36,77%.

Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 13,88%.

Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Zuschuss der Gemeinde für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug rd. 5.489 € je Betreuungsplatz. Für den Betreuungsplatz im Waldkindergarten betrug der Zuschuss der Gemeinde in 2016/2017 rd. 2.693 €.

### **III. TAGESBETREUUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE KINDER**

Es wird eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

#### **1. Verlässliche Grundschule**

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 12 Plätze belegt  
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 24 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach  
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 2 Plätze belegt  
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 12 Plätze belegt

#### **2. Ganztagschule in offener Angebotsform**

Träger: Gemeinde Berglen

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
Ganztageschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr  
180 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 170 Schüler/innen)

#### **3. Flexible Nachmittagsbetreuung**

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
1,0 Gruppe, 25 Plätze, 6 Plätze belegt

#### **4. Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung**

Die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung, die die Nachbarschaftsschule besuchen, ist

ansteigend. Für das kommende Schuljahr soll eine Vorbereitungsklasse eingerichtet werden.

#### **IV. KINDERTAGESPFLEGE**

Der jährliche Zuschuss für den Tageselternverein beträgt 500,00 € je betreutem Kind.

Außerdem gibt es eine kommunale Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren (Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017).

##### **Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V.**

Belegte Tagespflegeplätze in der Gemeinde Berglen

Kinder unter 3 Jahren	6 Plätze
Kinder 3 – 6 Jahre	6 Plätze
Kinder 6 – 14 Jahre	8 Plätze
Kinder > 14 Jahre	1 Platz
<b>Insg.:</b>	<b>21 Plätze (VJ 23 Plätze)</b>

##### **Tageselternverein Schorndorf**

Kinder 10 – 14 Jahren	2 Plätze
<b>Insg.</b>	<b>2 Plätze (VJ 2 Plätze)</b>

## **V. FESTSTELLUNG DER ÖRTLICHEN BEDARFSPLANUNG**

**Beschlussvorschlag:**

**Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.**

**Im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg soll eine viergruppige Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern von einem Jahr bis zum Schuleintritt errichtet werden.**